

Verhandlungsschrift
über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem **21. Dezember 2011**,
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.12.2011 durch Einzelladungen bzw. mittels e-mail.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- **Bürgermeister:** Ernest **Kupfer**
- **1. Vizebürgermeister:** Peter **Rinner**
- **2. Vizebürgermeister:** Ing. Mag. Patrick **SARTOR**
- **Finanzreferentin:** Margarete **Schenkirsch**
- **Vorstandsmitglied:** Doris **Steinscherer**

Gemeinderat Georg Hemmer	Gemeinderat Walter Klug
Gemeinderat Mag. Dr. Karlheinz Pöschl	Gemeinderat Ing. Michael Eisenberger
Gemeinderat Ernst Resch	Gemeinderat Franz Lanz
Gemeinderätin Inge Schneider	Gemeinderat Manuel Stocker
Gemeinderat Martin Wippel	Gemeinderätin Angelika Teibinger
Gemeinderat Reinhard Karnitschnigg	Gemeinderätin Veronika Kollegger
Gemeinderätin Christine Marics	Gemeinderat Jürgen Göbler
Gemeinderat Herbert Perhab	Gemeinderat Mag. Martin Holzer
Gemeinderätin Cornelia Steinscherer	---
Gemeinderat Helmut Weber	---

Außerdem waren anwesend:

Entschuldigt waren:

- Gemeinderätin Heideleine Strikovic
- Gemeinderat Markus Marics

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat war **beschlussfähig**.
Die Sitzung war **öffentlich**.

Vorsitzender:
Bürgermeister Ernest **Kupfer**

TAGESORDNUNG

1. **Fragestunde**
2. Genehmigung der **Verhandlungsschrift** der Gemeinderatssitzung vom **09. November 2011**
3. Genehmigung der **Berichte des gemeindlichen Prüfungsausschusses vom 22.11.2011 und 15.12.2011**
4. Beschlussfassung: **Voranschlag 2012**
5. Beschlussfassung: **Mittelfristige Finanzplanung**
6. Beschlussfassung: a) **Indexanpassungen für folgende Abgaben:**
 - ☞ Wasseranschlussgebühren
 - ☞ Kanalanschlussgebühren
 - ☞ laufende Wassergebühren
 - ☞ Wasserzählermiete
 - ☞ laufende Kanalgebühren
 - ☞ Müllgebührenb) ☞ Aufhebung des § 8 Kanalabgabenordnung
7. Einwendungsbehandlung & Beschlussfassung: **Flächenwidmungsplan-Änderung 4.08**
„Gazzetta/Schinnerl“
8. Einwendungsbehandlung & Beschlussfassung: **Flächenwidmungsplan-Änderung 4.07**
„Änderung der Baulandzonierung, lfde. Nr. 49“
- ~~9. Einwendungsbehandlung & Beschlussfassung: **Teilbebauungsplan Nr. 26** „Felberstraße Zone I und II“~~
- ~~10. Beschlussfassung: Erklärung der Grundstücke Nr. 186/2 und 186/5 der KG: 63216 Forstviertel zum **„Vollwertigen Bauland“** aufgrund der Erfüllung der Aufschließungsanfordernisse~~
11. Einwendungsbehandlung & Beschlussfassung: **1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 15**
„Concept-Technologies“
12. Beschlussfassung: **Subventionen**
13. Beschlussfassung Resolution: **Gemeindestrukturreform**
14. Berichterstattung: Kleinregion JEGG
15. Berichterstattung: **Bericht über den örtlichen Stand der Raumordnung gem. § 42 Abs. 11, Stmk. ROG 2010**
16. **ALLFÄLLIGES**

Im Anschluss an die **öffentliche Gemeinderatssitzung**,
findet eine **nichtöffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Herr Bürgermeister Ernest Kupfer begrüßte die anwesenden GemeinderätInnen und eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.

Entschuldigt waren:

- Gemeinderätin Heidelinde Strikovic
- Gemeinderat Markus Marics

Vor Eingehen in die Tagesordnung wurden der **Tagesordnungspunkt 9** – „Teilbebauungsplan Nr. 26 „Felberstraße Zone I und II“ und der **Tagesordnungspunkt 10** – „Erklärung der Grundstücke Nr. 186/2 und 186/5 der KG: 63216 Forstviertel zum „Vollwertigen Bauland“ aufgrund der Erfüllung der Aufschließungserfordernisse“ auf Grund der Einwendungen der Wildbach- und Lawinerverbauung (wasserrechtliche Bewilligung des Gerinnes entlang Tangelriedweg) und Einwendungen der ÖWGS gegen das Verkehrskonzept – von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 1

Fragestunde

Beantwortung der Anfrage von Herrn Gemeinderat Jürgen Gößler in der Gemeinderatssitzung am 09.11.2011 betreffend Spermüllsammlung:

Folgende Stellungnahme der Firma ZUMA Peggau GmbH liegt vor:

Bezugnehmend auf das Telefonat mit Herrn Pucher dürfen wir Ihnen bestätigen, dass die in unserer Betriebsanlage in Peggau übernommenen Spermüllmengen mechanisch zerkleinert und sortiert werden. Die aussortierten Wertstoffe (zB Karton, Papier, Metalle, Holz etc.) werden einer stofflichen Verwertung zugeführt, der Rest wird thermisch verwertet.

Beantwortung der Anfrage von Herrn Gemeinderat Franz Lanz in der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2011 betreffend dem Artikel in der BMI 5/2011 – „Hunde gehören an die Leine“ - schadenersatzrechtliche Folgen betreffend Hundekoterreger Neospora Canium:

Dazu gibt es folgendes Gutachten von Frau Dr. Gerda Schildberger:

Bezugnehmend auf die Anfrage betreffend die schadenersatzrechtliche Beurteilung, die sich im Zusammenhang mit dem Artikel in der letzten Ausgabe der BMI (freilaufende Hunde) ergeben hat, darf ich folgendes mitteilen:

Gemäß Stellungnahme des Herrn Gemeinderates liege eine Auskunft des Tierarztes vor, welcher zur Folge sich im Hundekot der Erreger Neospora Canium befinde. Dieser Erreger führe bei Kühen, die beispielsweise bei der Weidehaltung durch Hundekot verschmutztes Gras fressen, zu einem Verlust von Föten.

Unterstellt man die Richtigkeit der Aussage des Tierarztes, also die Richtigkeit der Behauptung, wonach durch Hundekot der Erreger Neospora Canium übertragen wird, der wiederum bei Kontakten mit Kühen, die solcher Art kontaminiertes Gras fressen, zu einem Verlust der Föten führen kann, wird bei zweifelsfreier Zuordnung des Hundekotes zu einem bestimmten Tier eine Haftung des Hundebesitzers bejaht werden müssen. Wenn also es dem Stand der Wissenschaft entspricht, dass im Hundekot dieser Erreger generell vertreten ist und ferner davon ausgegangen werden muss, dass dieser Erreger bei Kühen zu dem Verlust von Föten führt, wird dem Hundebesitzer eine verstärkte Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Überwachung seines Tieres abverlangt werden müssen. Sollte dem Hundebesitzer nachgewiesen werden können, dass er seinen Hund auf Weiden freilaufen lässt und er annehmen muss, dass dort weidende Kühe mit seinem Erreger in Kontakt kommen können und er damit rechnen musste, dass es auch zu Kotablagerungen auf der Weide kommt, sowie darüber der Nachweis gelingt, dass der Verlust des Fötus einer dort weidenden Kuh auf diesen Erreger zurückzuführen ist, ist eine Haftung des Tierhalters gegeben.

Gemeinderätin Veronika Kollegger:

Ich wollte nur nachfragen ob das Gesteck, welches den Saal schmückt, einmal ausgetauscht wird. Das ist farblos und eigentlich nicht mehr schön. Das weiß, das bei den Hochzeiten immer in der Ecke steht.

Dr. Herta Hirtenfelder (von Amts wegen).

Das wird bei Trauungen gewünscht. Die Hochzeitspaare wollen das haben.

Gemeinderätin Veronika Kollegger:

Das ist schon so alt und staubig.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Wir werden das an die Damen des Standesamtes weiterleiten. Danke für den Hinweis.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Eine Frage wieder einmal zum Winterdienst am Radweg nach Graz. Letztes Jahr hat man nach langem Hin und Her die Taferl „Kein Winterdienst – Benützung auf eigene Gefahr“ weggeräumt und jetzt vor zwei Wochen sind die wieder da gestanden. Noch dazu andere als voriges Jahr – also offensichtlich neue. Der Herr Murlasits hat auch nicht gewusst, wieso die jetzt da stehen. Jetzt ist die Frage wo das herkommt, wer das entscheidet.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Wir haben sehr aufmerksame und sehr fleißige Mitarbeiter. Diese Tafeln wurden wirklich versehentlich aufgestellt, weil sie in den Arbeitsvorgaben beinhaltet waren. Diese Tafeln sind in der Zwischenzeit wieder entfernt worden und der Winterdienst am Radfahrweg wird – wie im vergangenen Jahr beschlossen – nach dem bekannten Prioritätenplan durchgeführt. Sie sind sofort entfernt worden.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Trotzdem ist das interessant. Auf der alten Murbrücke Bahnhofstraße nach Gratwein da steht auch so ein Taferl. Die Straße gehört mittlerweile Sappi, glaube ich.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Die Bahnhofstraße ist eine Privatstraße von der Fa. Sappi.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Und die Brücke?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Die Brücke gehört zur Hälfte dem Land Steiermark und zur Hälfte der Marktgemeinde Gratkorn.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Das steht ein gleiches Taferl.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Das muss ich mir anschauen.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Das sind die ganz gleichen Taferl.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Da würde dann das Gleiche gelten. Der Ausweichradweg würde dann über den Murweg und über die Brücke führen.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Es steht am Anfang der Brücke.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Der Radweg würde dann über den Murweg und über die Murbrücke führen. Die gehört zur Hälfte der MG Gratkorn – und die wird dann logischerweise gleich gereinigt werden wie der Radweg Richtung Graz. Der Radweg Richtung Gratwein muss genauso in Ordnung sein wie der Radweg Richtung Graz.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Zum Thema Fernwärme oder Abwärme aus der Fa. Sappi – gibt es da irgendetwas Neues?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Die Wärme Graz Nord ist in Verhandlungen gewesen oder ist nach wie vor in Rechtsverhandlungen mit der Fa. Sappi um den Bezug der Fernwärme zu bekommen und abzusichern und sobald dieser Vertragsabschluss über die Bühne gegangen ist, werden sie sich unmittelbar mit der Marktgemeinde Gratkorn in Verbindung setzen.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Kann man das irgendwie abschätzen, falls 2012 schon die Umsetzung beginnt, welche Kosten für die Marktgemeinde Gratkorn entstehen.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Nein.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Kann man überhaupt nicht sagen?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Kann ich im Moment in keinsten Art und Weise beantworten. Die Wärme Graz Nord hat bis dato noch nie irgendwelche Kosten bekannt gegeben, die der Marktgemeinde Gratkorn angerechnet werden würden. Das war in keinsten Weise irgendwann ein Bestandteil eines Gespräches oder einer Diskussion.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 2

**Genehmigung der *Verhandlungsschrift* der
Gemeinderatssitzung vom 09. November 2011**

Die Verhandlungsschrift der **Gemeinderatssitzung** vom **09. November 2011** wurde ohne Einwand zur Kenntnis genommen, genehmigt und wurde sodann von den Schriftführern unterfertigt.

TOP 3

**Genehmigung der Berichte des gemeindlichen
Prüfungsausschusses vom 22.11.2011 und 15.12.2011**

Die **Berichte** des **Prüfungsausschusses** vom **22.11.2011** und vom **15.12.2011** wurden ebenfalls vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen und genehmigt.

TOP 4

Beschlussfassung: **Voranschlag 2012**

Bürgermeister Ernest Kupfer übergab das Wort an *Finanzreferentin Margarete Schenkirsch* und diese erläuterte den Sachverhalt.

Der **Voranschlagsentwurf** für das **Haushaltsjahr 2012** wurde im Prüfungsausschuss am 15.12.2011 mit Herrn Amtskassenleiter Peter Gruber erörtert und mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen:	€ 19,322.800,--
Summe der Ausgaben:	€ 19,322.800,--

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen: € 3,182.600,--
Summe der Ausgaben: € 3,182.600,--

Im ordentlichen Haushalt betragen
die ausschließlichen Gemeindeeinnahmen € 10,306.100,--
der prognostizierte Sollüberschuss € 200.000,--

somit gesamt € **10,506.100,--**

Die Haupteinnahmequellen sind

- ☞ die Grundsteuer in der Höhe von € 681.000,--
- ☞ die Kommunalsteuer in der Höhe von € 4,675.000,--
- ☞ die Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von € 160.000,--
- ☞ die Ertragsanteile in der Höhe von € 4,290.000,--

Die Hauptausgaben der Gemeinde Gratkorn sind

- ☞ die Landesumlage in der Höhe von € 958.000,--
- ☞ der Sozialhilfeverband in der Höhe von € 1,405.000,--
- ☞ die Kinderbetreuung in der Höhe von € 1,557.000,--
- ☞ das Gemeindeamt in der Höhe von € 1,533.000,--
- ☞ die Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Bäche, Unwetter, Park, Kinderspielplätze, Fernwärme, Fuhrpark Wirtschaftshof, öffentliche Beleuchtung in der Höhe von € 1,481.000,--
- ☞ Sport- und Kultur € 2,125.000,--

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Gratkorn 3,77 % inkl. Leasing 15,80 %. Nach Maastrichtkriterien hat die Gemeinde Gratkorn ein Plus von € 499.000,--. Die Löhne und Gehälter betragen € 4.523.000,-- und betragen 23,41 % vom Gesamthaushalt. Das ist ein Plus von 10,32 %.

Gemeinderätin Cornelia Steinscherer stellte den Antrag, der Gemeinderat möge den **Voranschlag** für das **Haushaltsjahr 2012** wie folgt beschließen.

Ordentlicher Haushalt:

- Summe der Einnahmen: € 19,322.800,--
- Summe der Ausgaben: € 19,322.800,--

Außerordentlicher Haushalt:

- Summe der Einnahmen: € 3,182.600,--
- Summe der Ausgaben: € 3,182.600,--

**Antrag mit 7 Gegenstimmen von Herrn Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor – ÖVP,
Herrn Gemeinderat Franz Lanz - ÖVP, Herrn Gemeinderat Manuel Stocker – ÖVP,
Frau Gemeinderätin Angelika Teibinger – ÖVP, Frau Gemeinderätin Veronika Kollegger – FPÖ,
Herrn Gemeinderat Jürgen Gößler – FPÖ und Herrn Gemeinderat Mag. Martin Holzer –GRÜNE Gratkorn
angenommen.**

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 5Beschlussfassung: **Mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016**

Bürgermeister Ernest Kupfer übergab das Wort an Finanzreferentin Margarete Schenkirsch und diese erläuterte den Sachverhalt.

Der **Mittelfristige Finanzplan**, welcher die **Jahre 2012 bis 2016** umfasst wurde am 15.12.2011 im Prüfungsausschuss erörtert und mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen:	€ 19,322.800,--	€ 19,458.900,--	€ 19,596.600,--	€ 19,773.600,--	€ 19,967.100,--
Ausgaben:	€ 19,322.800,--	€ 19,458.900,--	€ 19,596.600,--	€ 19,773.600,--	€ 19,967.100,--
<i>Maastricht-</i> ERGEBNIS:	€ 499.300,--	€ 302.700,--	€ 349.100,--	€ 349.100,--	€ 360.500,--

Jährliche Erhöhung der Löhne, Versicherungen um 3%

Vorsichtige Prognose bei Ertragsanteilen

Beginn der Rückzahlung (Tilgung + Zinsen) für neue Darlehen

Einbindung von Tagesheimstätte + Zubau Pflegeheim

Gemeinderat Herbert Perhab stellte den Antrag, der Gemeinderat möge den **Mittelfristigen Finanzplan 2012** für die Jahre **2012 bis 2016** wie folgt beschließen:

	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen:	€ 19,322.800,--	€ 19,458.900,--	€ 19,596.600,--	€ 19,773.600,--	€ 19,967.100,--
Ausgaben:	€ 19,322.800,--	€ 19,458.900,--	€ 19,596.600,--	€ 19,773.600,--	€ 19,967.100,--
<i>Maastricht-</i> ERGEBNIS:	€ 499.300,--	€ 302.700,--	€ 349.100,--	€ 349.100,--	€ 360.500,--

Jährliche Erhöhung der Löhne, Versicherungen um 3%

Vorsichtige Prognose bei Ertragsanteilen

Beginn der Rückzahlung (Tilgung + Zinsen) für neue Darlehen

Einbindung von Tagesheimstätte + Zubau Pflegeheim

Antrag mit 6 Stimmenthaltungen von Herrn Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor – ÖVP, Herrn Gemeinderat Franz Lanz – ÖVP, Herrn Gemeinderat Manuel Stocker – ÖVP, Frau Gemeinderätin Angelika Teibinger - ÖVP, Frau Gemeinderätin Veronika Kollegger – FPÖ und Herrn Gemeinderat Jürgen Gößler – FPÖ, angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 6

- Beschlussfassung: **a) Indexanpassung für folgende Abgaben**
- Wasseranschlussgebühren
 - Kanalanschlussgebühren
 - Laufende Wassergebühren
 - Wasserzählermiete
 - Laufende Kanalgebühren
 - Müllgebühren
- b) Aufhebung des § 8 der Kanalabgabenordnung**
-

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

a)

Die Indexerhöhung müssen für folgende Abgaben beschlossen werden:

- ☞ Wasseranschlussgebühr
- ☞ Kanalanschlussgebühr
- ☞ laufende Wassergebühren
- ☞ Wasserzählermiete
- ☞ laufende Kanalgebühren
- ☞ Müllgebühren

Die Indexerhöhung beträgt für sämtliche Gebühren 3,64 %.

Die Stallwässer der Landwirte unterliegen nach wie vor keiner Indexanpassung – entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2003 (pro m³ € 1,13).

Berechnungsbasis für die Indexanpassung ist der September 2011 (von September 2010 bis September 2011).

b)

Weiters soll der § 8 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Gratkorn gelöscht werden, der lautet: „Verweise in dieser Verordnung auf Landesgesetze sind als Verweise auf die jeweils geltende Fassung zu verstehen.“ Die Einhebung der Abgabe beruht auf der BAO.

Bürgermeister Ernest Kupfer stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Indexanpassung in der Höhe von 3,64 % für folgende Abgaben

- ☞ Wasseranschlussgebühr
- ☞ Kanalanschlussgebühr
- ☞ laufende Wassergebühren
- ☞ Wasserzählermiete
- ☞ laufende Kanalgebühren
- ☞ Müllgebühren

für das Jahr 2012 beschließen.

Weiters stellte *Bürgermeister Ernest Kupfer* den Antrag, der Gemeinderat möge auf Empfehlung der Landesregierung den § 8 der Kanalabgabenordnung i.d.g.F. der Marktgemeinde Gratkorn aus der Verordnung vom 27.06.2011 löschen.

Der § 8 lautet „Verweise in dieser Verordnung auf Landesgesetze sind als Verweise auf die jeweils geltende Fassung zu verstehen“.

Anträge einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 7

Einwendungsbehandlung &

Beschlussfassung: **Flächenwidmungsplan-Änderung 4.08 "Gazzetta/Schinnerl"**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Das Grundstück Nr. 181/6, KG 63218 Friesach-St. Stefan (außerbücherliche Eigentümer: Frau Claudia Gazzetta, Herr Johannes Schinnerl), welches 1.193 m² umfasst, soll in einem Ausmaß von 802 m² von bisher Freiland, landwirtschaftliche Fläche zu Dorfgebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,3 umgewidmet werden.

Das Anhörungsverfahren fand in der Zeit von 6. bis einschließlich 20. Dezember 2011 statt.

Folgende Stellungnahmen wurden innerhalb der Anhörungsfrist eingebracht:

1. Stellungnahme vom Amt d. Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 13 B, Bau- und Raumordnung, Frau Mag. Schwabberger, vom 16.12.2011

Inhalt der Stellungnahme:

Es besteht aus fachlicher Sicht kein Einwand. Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Rechtssicherheit die Anhörungsunterlagen auch vom Bürgermeister zu unterschreiben und von der Gemeinde abzustempeln sind.

Die Stellungnahme wurde Kenntnis genommen.

Die Zustellung der Anhörungsunterlagen an die FA 13B erfolgte im Auftrag der Marktgemeinde Gratkorn durch das Büro Pumpernig & Partner und wurden deshalb die eingereichten Unterlagen nicht vorab durch den Bürgermeister unterschrieben und durch die Gemeinde beurkundet.

2. Stellungnahme von der Steweag-Steg GmbH, vom 16.12.2011

Inhalt der Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass auf dem Grundstück Nr. 181/6, KG 63218, das 20 KV Mittelspannungskabel M2-889 Friesach/Wasserwerk – Friesach/Übergabestation sowie ein Steuerkabel der STEWEAG-STEG GmbH verlaufen. Diese Leitungsanlagen liegen im öffentlichen Interesse, da sie zur Versorgung der Bevölkerung im Raum Gratkorn mit elektrischer Energie dienen.

Es wird weiters auf die grundsätzlichen Bestimmungen für Arbeiten im Bereich von Leitungsanlagen der Steweag-Steg GmbH verwiesen.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Im Erläuterungsbericht zum gegenständlichen Verfahren wird auf die Lage der o.g. Mittelspannungskabel und Steuerkabel hingewiesen und sind diese im Rahmen nachfolgender Bauverfahren zu berücksichtigen.

3. Stellungnahme vom Amt d. Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 18 A, Frau Lappitsch, vom 19.12.2011

Es wird eine Nullmeldung erstattet.

Die Stellungnahme wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Walter Klug stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendungen entsprechend den Empfehlungen des örtlichen Raumplaners behandeln und die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 181/6, KG 63218 Friesach St. Stefan im Ausmaß von rd. 800 m² von bisher Freiland in Dorfgebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,3 beschließen.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 8

Einwendungsbehandlung &
Beschlussfassung:

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.07 „Änderung der Baulandzonierung, lfde. Nr. 49“

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Betroffene Grundstücke: Nr. 239/1 und 239/5, KG 63218 Friesach-St. Stefan, Eigentümer: S. Jaritz GmbH bzw. Wilfling Hoch- und Tiefbau Gesellschaft mbH
Derzeitige Ausweisung: Aufschließungsgebiet für Gewerbegebiet, Bebauungsdichte 0,2 – 0,4

Für das o.a. Gebiet soll der Wortlaut des Flächenwidmungsplanes geändert werden, nämlich dahingehend, dass für diesen Teil des Aufschließungsgebietes Nr. 49 auf die Erstellung eines Bebauungsplanes verzichtet wird. Die Anhörung fand in der Zeit vom 2. bis einschließlich 16. Dezember 2011 statt.

Folgende Stellungnahmen /Einwendungen wurden innerhalb der Anhörungsfrist eingebracht:

1. **Stellungnahme vom Amt d. Stmk. Landesregierung, FA 13 B, Bau- und Raumordnung, Frau Mag. Schwabegger, vom 7.12.2011**
Es besteht seitens der FA 13 B aus fachlicher Sicht kein Einwand.
Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.
2. **Stellungnahme vom Amt d. Stmk. Landesregierung, FA 18 A, Gesamtverkehr und Projektierung, Frau Dr. Autengruber, vom 13.12.2011**
Seitens der FA18A wird fristgerecht bekannt gegeben, dass in Abstimmung mit der BBL Graz-Umgebung kein Einwand erhoben werde, wenn
 - die für die Zufahrt vorgesehene Dorfstraße auf eine Länge von mind. 6 m vom Kreuzungsbereich zur B67 so verbreitert wird, dass ein Begegnungsverkehr von zwei LKW möglich ist;
 -
 - der gesetzliche Freihaltebereich von 15 m von der B67 eingehalten wird, dies insbesondere deshalb um allenfalls spätere Anpassungsmaßnahmen, wie z.B. Linksabbiegestreifen, zu ermöglichen.
Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.
Die Erschließung wird gem. vorliegender Einreichplanung festgelegt und ist für die Zufahrt zur LB 67 über die Dorfstraße im Rahmen eines etwaigen Bauverfahrens ein Abtretungserfordernis vom Grdst. Nr. 235, (liegt nicht im Eigentum der Fa. Jaritz und ist auch nicht von der Änderung der Baulandzonierung betroffen), KG 63218 Friesach-St. Stefan an den Landesstraßengrund mit der BBL festzulegen. Weiters ist mit dem Schreiben der BBL Graz-Umgebung vom 07.11.2011, (GZ: 680 S/468-2011) ein Übereinkommen – Ausnahme aus dem Bauverbotsbereiches für die Errichtung eines Werbepylons vorliegend. Es wurden desweiteren gem. Baubewilligungsbescheid (vom 14.11.2011, GZ: B-58/2011/Na) in einer telefonischen Abstimmung mit Herrn Stubenberger von der BBL Graz-Umgebung, Referat Straßenbau am 09.11.2011 die Ausnahmebedingungen im 15,00 m Schutzbereich festgehalten.

Gemeinderat Ernst Resch stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendungen entsprechend der Empfehlung des örtlichen Raumplaners behandeln und das Aufschließungserfordernis „Erstellung eines Bebauungsplanes“ für die Grundstücke Nr. 239/1 und 239/5, KG 63218 Friesach St. Stefan aufheben.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 9

Einwendungsbehandlung &
Beschlussfassung:

Teilbebauungsplan Nr. 26 „Felberstraße Zone I und II“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 10

Beschlussfassung: Erklärung der **Grundstücke Nr. 186/2 und 186/5** der KG: 63216 Forstviertel zum „**Vollwertigen Bauland**“ aufgrund der **Erfüllung der Aufschließungserfordernisse**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 11

Einwendungsbehandlung &

Beschlussfassung: **1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 15**
„**Concept-Technologies**“

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Betroffene Grundstücke: Nr. 565 (Teilfl.) und 584 (Teilfl.), beide KG 63218 Friesach-St. Stefan

Das Anhörungsverfahren fand zwischen dem 6. und 20. Dezember 2011 statt.

Folgende Stellungnahmen/Einwendungen wurden eingebracht:

1. **Stellungnahme vom Amt d. Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 18 A, Frau Lappitsch, vom 14.12.2011**
Es wird eine Nullmeldung erstattet.
Der Gemeinderat nimmt diese Nullmeldung zur Kenntnis.
2. **Stellungnahme von der Steweag-Steg GmbH, vom 16.12.2011**
Inhalt der Stellungnahme:
Es wird mitgeteilt, dass auf dem Grundstück Nr. 181/6, KG 63218, das 20 KV Mittelspannungskabel M2-889 Friesach/Wasserwerk – Eggenfeld II sowie ein Steuerkabel der STEWEAG-STEG GmbH verlaufen. Diese Leitungsanlagen liegen im öffentlichen Interesse, da sie zur Versorgung der Bevölkerung im Raum Gratkorn mit elektrischer Energie dienen.
Es wird weiters auf die grundsätzlichen Bestimmungen für Arbeiten im Bereich von Leitungsanlagen der Steweag-Steg GmbH verwiesen.
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.
Im Erläuterungsbericht zum gegenständlichen Verfahren wird auf die Lage der o.a. Mittelspannungskabel und Steuerkabel hingewiesen und sind diese im Zuge nachfolgender Verfahren zu berücksichtigen.
3. **Stellungnahme vom Amt d. Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 13 B, Bau- und Raumordnung, Frau Mag. Schwabberger, vom 16.12.2011**
Es besteht aus fachlicher Sicht kein Einwand, die Änderungen sind jedoch in den Erläuterungen teilweise noch genauer zu begründen.
Der Gemeinderat nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Gemeinderat Helmut Weber stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendungen entsprechend den Empfehlungen des örtlichen Raumplaners behandeln und die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 15 Concept Technologies betreffend Teilflächen der Grundstücke Nr. 565 und 584 - beide KG 63218 Friesach St. Stefan - dahingehend zu ändern als eine geringfügige Überschreitung der Baugrenzlinien bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände und die Anhebung der Gesamthöhe der Gebäude von 9 m auf 14 m, wobei diese hinsichtlich untergeordneter Bauteile geringfügig überschritten werden darf, festgelegt wird.

Antrag einstimmig angenommen.

[Gemeinderätin Christina Marics verließ um 19.55 Uhr den Sitzungssaal.]

TOP 12

Beschlussfassung: **Subventionen**

Bürgermeister Ernest Kupfer stellte den Antrag, der Gemeinderat möge folgende **Subventionen** für das Jahr **2012** – gegen Rechnungslegung - beschließen:

	Subventionen 2012
Bienezucht-Verein Gratkorn-Gratwein & Umgebung	€ 600,--
Alpiner Trachtenverein „Die Schraubkogler“	€ 3.700,--
Steirische Berg- und Naturwacht	€ 800,--
Österreichischer Alpenverein	€ 5.000,--
Pensionisten-Verband Österreich Ortsgruppe Gratkorn	€ 2.900,--
Faschingsgilde Gratkorn	€ 5.200,--
Naturfreunde Österreich Ortsgruppe Gratkorn	€ 2.200,--
Schachklub Gratkorn	€ 1.400,--
„Die Kinderfreunde“ Ortsgruppe Gratkorn	€ 727,--
Kriegsopfer-Verband	€ 727,--
Leykam-Chor	€ 5.000,-- Einmalig 90-jähriges Bestandsjubiläum
Jakob Wöhrer-Chor Gratkorn	€ 500,--
Jugendleistungs- Sport-Förderungen – gesamt	€ 120.000,--
Sozialhilfe-Empfänger	Lebensmittelgutschein: € 85,-- Heizkostenzuschuss analog dem Land: derzeit € 125,-- für Ölheizungen und € 95,-- für Heizungen mit sonstigen Brennstoffen
Befürsorgte Kinder	Weihnachtsgabe € 150,00 und 1 Blumenstrauß für die Mutter

Behinderte Kinder	bis zur Pflegestufe 4: € 110,00 ab der Pflegestufe 5: € 150,00
Kindererholungs- aktionen von Gratkorner Vereinen	€ 3,00 pro Tag / pro Gratkorn Kind
SchülerInnen höherer Schulen und StudentInnen	€ 70,-- Pro SchülerIn/StudentIn
Pflichtschul-Schi- Kurse	€ 22,00 pro teil-nehmendem® SchülerIn
Förderungen für Solaranlagen, Biomasseanlagen und Photovoltaikanlagen	Gutschein in der Höhe von € 50,-- bei Förderungen bis € 500,-- ; ab € 501,-- eine 10 %ige Förderung

[Gemeinderätin Christina Marics kehrte um 19.57 Uhr in den Sitzungssaal zurück.]

Wortmeldung Gemeinderat Manuel Stocker:

Ich kann der Subvention für 2012 nicht zustimmen, da der Betrag von € 5.200,-- für die Faschingsgilde Gratkorn im Vergleich zu allen anderen Vereinen wesentlich überhöht ist und dadurch eine Unausgewogenheit vorherrscht.

Wortmeldung Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor:

Ich weiß nicht ob ich im allgemeinen für die Oppositionsparteien - also auch für die FPÖ und die GRÜNEN sprechen darf - aber ich würde den Vorschlag machen, dass ins Protokoll bitte aufgenommen wird, dass die Oppositionsparteien grundsätzlich für die Subventionen der Vereine in Gratkorn sind – auch grundsätzlich eine Subvention der Umweltförderung begrüßen - jedoch die Vorgehensweise der SPÖ im Bereich der Förderungen für Solaranlagen nicht befürworten und deshalb nicht zustimmen.

Wortmeldung Gemeinderat Jürgen Gößler:

Das können wir unterstreichen.

**Antrag mit 7 Gegenstimmen von Herrn Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor – ÖVP,
Herrn Gemeinderat Franz Lanz - ÖVP, Herrn Gemeinderat Manuel Stocker – ÖVP,
Frau Gemeinderätin Angelika Teibinger – ÖVP, Frau Gemeinderätin Veronika Kollegger – FPÖ,
Herrn Gemeinderat Jürgen Gößler – FPÖ und Herrn Gemeinderat Mag. Martin Holzer –GRÜNE Gratkorn
angenommen.**

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

[Gemeinderat Mag. Martin Holzer verließ um 20.09 Uhr den Sitzungssaal.]

TOP 13

Beschlussfassung Resolution: **Gemeindestrukturreform**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Die Marktgemeinde Gratkorn bekennt sich weiterhin zur Eigenständigkeit und Selbständigkeit und wird wie bisher in verschiedenen Bereichen eine verstärkte und sinnvolle Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden betreiben und Synergien erfolgreich nutzen (siehe KEK).

Beispiele einer seit ca. 20 Jahren erfolgreich geführter Kooperation:

- Abwasserverband (nicht nur die Kleinregion, sondern auch die Nachbargemeinden Peggau und Semriach haben sich dem Verband angeschlossen)
- Sozial- und Gesundheitsverein (nicht nur die Gemeinden der Kleinregion)
- Musikschule
- Jugendarbeit
- Schulsprengel
- Kulturveranstaltungen
- Sportveranstaltungen
- gemeinsamer Ankauf von Geräten (zB Hubrettungsbühne, Schweres Rüstfahrzeug, Wasserrettungsboot)

[Gemeinderat Mag. Martin Holzer kehrte um 20.11 Uhr in den Sitzungssaal zurück.]

Seitens der Gemeinde Gratkorn kann **zum jetzigen Zeitpunkt kein Vorteil** durch eine Zusammenlegung mit anderen Gemeinden, weder mit den JEGG Gemeinden noch mit der Gemeinde Graz gesehen werden.

Es mangelt an einer Verkehrsinfrastruktur, die derzeitige Situation lässt weder eine Zusammenlegung mit den Gemeinden jenseits der Mur noch mit der Gemeinde Graz zu (zB fehlende Verkehrserschließung über die Mur, kein ausreichend ausgebauter öffentlicher Verkehr).

Schaffung von Rahmenbedingungen für eine etwaige Zusammenlegung:

- ☞ Neuerschließung von Verkehrswegen über die Mur
- ☞ Ausbau der Landesstraße in Gratwein und der Verbindungsstraße L 302 (derzeit schon Verkehrskollaps)
- ☞ Ausbau des öffentlichen Verkehrs (derzeit mangelnde Verbindungen)
- ☞ Eine Zusammenlegung der Gemeinden unter Beibehaltung der jetzigen Verkehrsinfrastruktur führt zu erhöhter Belastung der Umwelt durch die Zunahme des Individualverkehrs (derzeit sind wir nach der Verordnung des LH ein Sanierungsgebiet Luft, eine Zusammenlegung unter diesen Voraussetzungen steht im krassen Widerspruch zum Zweck dieser Verordnung)

Weitere Nachteile:

- ☞ Die behördlichen Verfahren werden nicht wie bisher rasch und effizient durchgeführt werden können (prognostizierter Zuwachs von 26,6%);
- ☞ größere Distanz zwischen Verwaltung und Bürger;
- ☞ Elemente der direkten Demokratie werden eingeschränkt: zB der uneingeschränkte Zugang der BürgerInnen zum Bürgermeister ist nicht mehr gegeben, Ortsteilgespräche können nicht mehr in dem Ausmaß wie bisher durchgeführt werden;
- ☞ Anonymisierung der Verwaltung;
- ☞ kein Vorliegen einer Berechnung des Einsparungspotenzials für die Gemeinden und des finanziellen Vorteils für die BürgerInnen;
- ☞ Mehr Zeitaufwand für die BürgerInnen für die Verwaltungswege;
- ☞ kein finanzieller Vorteil durch Streichung von GemeinderätInnen, beziehen nur Sitzungsgeld im geringen Ausmaß;
- ☞ Offen ist auch die Frage der Verwertung der leer stehenden Gemeindeämter bzw. der Verteilung des Gewinnes aus einer etwaigen Vermarktung. Kommt der Erlös der neuen Kommune oder nur den jeweiligen BürgerInnen der „alten“ Gemeinde zu Gute;
- ☞ Nicht geklärt ist die Frage für Kommunen ab 20.000 Einwohner, bedarf es hier noch der Verwaltungsebene Bezirksverwaltungsbehörde;
- ☞ Nicht geklärt ist die weitere Verwendung der vorhandenen DienstnehmerInnen;

Bei all diesen offenen Fragen kann derzeit keine Zustimmung gegeben werden.

Bürgermeister Ernest Kupfer stellte den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Resolution betreffend Gemeindestrukturreform beschließen.

Die Marktgemeinde Gratkorn bekennt sich weiterhin zur Eigenständigkeit und Selbständigkeit und wird wie bisher in verschiedenen Bereichen eine verstärkte und sinnvolle Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden betreiben und Synergien erfolgreich nutzen. Die Grundlage für diese Zusammenarbeit bildet das Kleinregionale Entwicklungskonzept.

**Antrag mit 1 Stimmenthaltung von
Herrn Gemeinderat Manuel Stocker – ÖVP angenommen.**

Top 14

Berichterstattung: **Kleinregion JEGG**

Gemäß § 54 Abs. 5 Stmk. Gemeindeordnung 1967 hat der Bürgermeister zwei Mal in einem Kalenderjahr dem Gemeinderat zu berichten.

[Gemeinderätin Angelika Teibinger verließ um 20.14 Uhr den Sitzungssaal.]

Bericht 2. Hälfte 2011

Die Projektplanung für ein gemeinsames Kinderhaus laufen bereits seit längerer Zeit. Das Kinderhaus soll in der Gemeinde Judendorf-Straßengel errichtet werden. Ursprünglich 4-gruppig mit der Beteiligung aller 4 Gemeinden geplant, wird das Kinderhaus nun mit 3 Gruppen umgesetzt. An diesem Projekt beteiligen sich die Gemeinden Judendorf-Straßengel, Eisbach und Gratwein. Die baurechtliche Genehmigung dafür erfolgt noch im Dezember 2011. Es wird mit Nachdruck daran gearbeitet die Kinderbetreuungseinrichtung im Herbst 2012 eröffnen zu können.

Für das gemeinsame Projekt „**Change Bag – Vom Kunststoff zum Echtstoff**“ fand am 18. Dezember 2011 die Auftaktveranstaltung statt. Ziel des Projektes ist es, das Umweltbewusstsein der Bevölkerung zu steigern. Als ersten Schritt sollen die Plastiksackerln gegen immer wieder verwendbare Stofftaschen im Alltag ersetzt werden. Im Zuge der Umsetzung wurden 6.124 Stofftaschen gesammelt und zum Großteil neu gestaltet. Dies ist ein Weltrekord! Die Taschen sind seit Ende November in Gewerbebetrieben der Kleinregion erhältlich – siehe auch Pressebericht.

Ein weiteres gemeindeübergreifendes Projekt wurde ebenfalls im Jahr 2011 gestartet - „**Best Age**“. Ziel ist es, Seniorinnen und Senioren den Zugang zum öffentlichen Verkehr leichter zu machen. Viele ältere Personen können und möchten nicht mehr ein eigenes Auto benutzen, daher ist für deren Mobilität der öffentliche Verkehr unumgänglich. Leider haben jedoch viele von ihnen Hemmungen vor der Benützung, da sie zB nicht wissen, wo man Fahrkarten bekommt oder wo man die Informationen erhält, wann der nächste Bus fährt. Im Zuge des Projektes werden gleichaltrige Personen im Umgang mit dem öffentlichen Verkehr geschult und diese sollen ihr Wissen dann innerhalb ihrer Generation weitergeben.

[Gemeinderätin Angelika Teibinger kehrte um 20.16 Uhr in den Sitzungssaal.]

Der derzeitige Projektstand – siehe auch Zwischenbericht von DI Frewein – ist, dass noch „Best-Ager“ (Personen, die die älteren Menschen „schulen“) gesucht werden. Dies soll jetzt durch Kontakt mit den Pensionistenvereinen und nochmaligem Aufruf in den Gemeindezeitungen vorangetrieben werden.

Das Jahr 2011 ist auch das „**Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit**“. Das nahmen die Bürgermeister der Kleinregion zum Anlass, die zahlreichen Freiwilligen der Region zu ehren und zu einem gemeinsamen Grillabend einzuladen. Am 9.9.2011 trafen sich die Einsatzkräfte der Feuerwehren, des Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und der Berg- und Naturwacht im neu renovierten Rüsthaus in Judendorf-Straßengel. Nach einem kurzen Einsatzbericht der Organisationen, überreichten die Bürgermeister Dankes-Urkunden. Der

anschließende gemütliche Abend wurde noch genutzt, um sich noch besser kennenzulernen und so die gemeinsame Arbeit in Zukunft weiter auszubauen.

Beim Bürgermeistertermin am 14.12.2011 wurde die weitere gemeinsame Vorgehensweise bezüglich der **Gemeindestrukturreform** besprochen.

Top 15

Berichterstattung: **Bericht über den örtlichen Stand der Raumordnung**
gem. § 42 Abs. 11, Stmk. ROG 2010

2011 wurden 10 Ansuchen um Umwidmung eingebracht. Diese wurden dem raumordnungsfachlichen Sachverständigen zur Beurteilung vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Beurteilung wurden im Raumordnungsausschuss am 11. Oktober 2011 vorgelegt.

Folgenden Wünschen konnte mangels Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept nicht Folge geleistet werden:

- Karl und Elisabeth Hasenhüttl, Grundstück Nr. 38/1, KG 63243 Kirchenviertel
- Dr. Heimo und Mag. Lisa Magg, Grundstücke Nr. 438/3, 443/1 und 440, alle KG 63276 Gratkorn-St. Veit ob Graz
- Johann Pirstinger, Grundstück Nr. 330, KG 63217 Freßnitz
- Herbert Rath, Grundstück Nr. 350/1 und 344/1, KG 63216 Forstviertel

Folgende Änderungswünsche wurden als positiv bewertet und wurden die dazu notwendigen Verfahren durchgeführt:

- Verfahrensfall 4.05 – Kleingartenanlage: Gerhard Fandl, Grundstück Nr. 293/2, KG 63218
- Verfahrensfall 4.08 - Claudia Gazzetta und Johannes Schinnerl, Grundstück Nr. 181/6, KG 63218 Friesach-St. Stefan

Folgende Änderungswünsche wurden als positiv bewertet und sind die dazu notwendigen Verfahrensunterlagen in Ausarbeitung:

- Gabriele Trinkl, Grundstück Nr. 538, KG 63243 Kirchenviertel
- Hans Rodler, Grundstück Nr. 517/10, 63276 Gratkorn-St. Veit ob Graz sowie Herr Alois Steingruber, Grundstück Nr. 517/12, KG 63276 Gratkorn-St. Veit ob Graz (Umwidmung als Auffüllungsgebiet)
- Ludmilla Czvitkovits, Grundstück Nr. 43/6, KG 63243 Kirchenviertel

Des Weiteren wurde aufgrund der beabsichtigten Expansion der Firma S. Jaritz GmbH das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren 4.07 eingeleitet und zur Endbeschlussfassung vorgelegt.

Ebenfalls abgeschlossen wurde innerhalb des Berichtszeitraumes das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren 4.04 Weißegg.

Innerhalb des letzten Jahres wurden auch zwei Bebauungspläne bearbeitet. Es handelt sich hierbei um den Teilbebauungsplan Nr. 26 „Felberstraße“ sowie die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 15 „Concept Technologies“.

Top 16 Allfälliges

Bürgermeister Ernest Kupfer berichtete über das Murkraftwerk.

Die Marktgemeinde Gratkorn erhob in offener Frist gegen das modifizierte Projekt des Murkraftwerkes Gratkorn Süd im Rahmen des UVP-Verfahrens Einwendungen.

- Das vorliegende Projekt geht davon aus, dass die Rückhaltebecken Dultbach errichtet sind; (Istsituation: 2012 erfolgt die Detailplanung für die Becken und dem Unterlauf des Dultbaches).
- Ebenso gibt es ein Restrisiko für die Kontaminierung des Trinkwassers vom Brunnen Murlager, es besteht weiterhin - trotz den Verbesserungen – die auf Grund unserer Einwendungen im 1. Verfahren erfolgt sind.
- Es wurde nach wie vor keine ausreichende Berücksichtigung der Sickerwassermengen dargestellt.

Aus diesem Grund wurden von der Marktgemeinde Gratkorn die Einwendungen am 09.12.2011 (Fristende) eingebracht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

[Vizebürgermeister Peter Rinner verließ um 20.22 Uhr den Sitzungssaal.]

Im Anschluss an die **öffentliche Gemeinderatssitzung**, fand eine **nichtöffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Schluss der Sitzung: 20.22 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus - 18 - Seiten.

Gratkorn, **Jänner 2012**

→ gelesen – genehmigt – unterschrieben ←

Vorsitzender

Schriftführer(in)

Schriftführer(in)

Schriftführer(in)

Schriftführer(in)